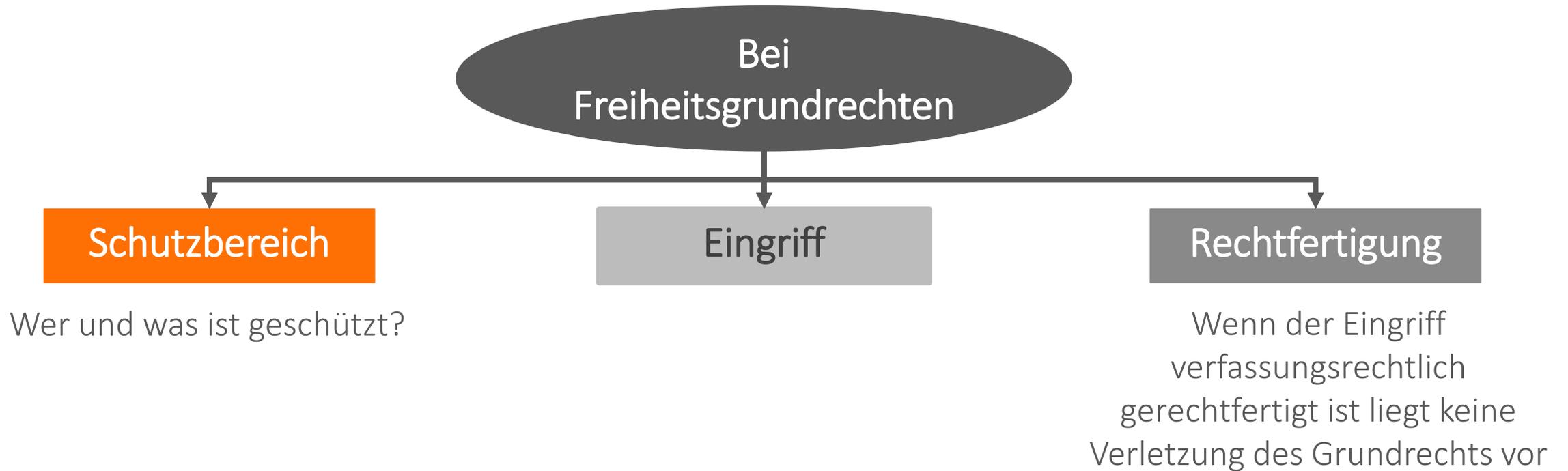

ÖR – Webinar

Freiheitsgrundrechte I

Thomas Weiler

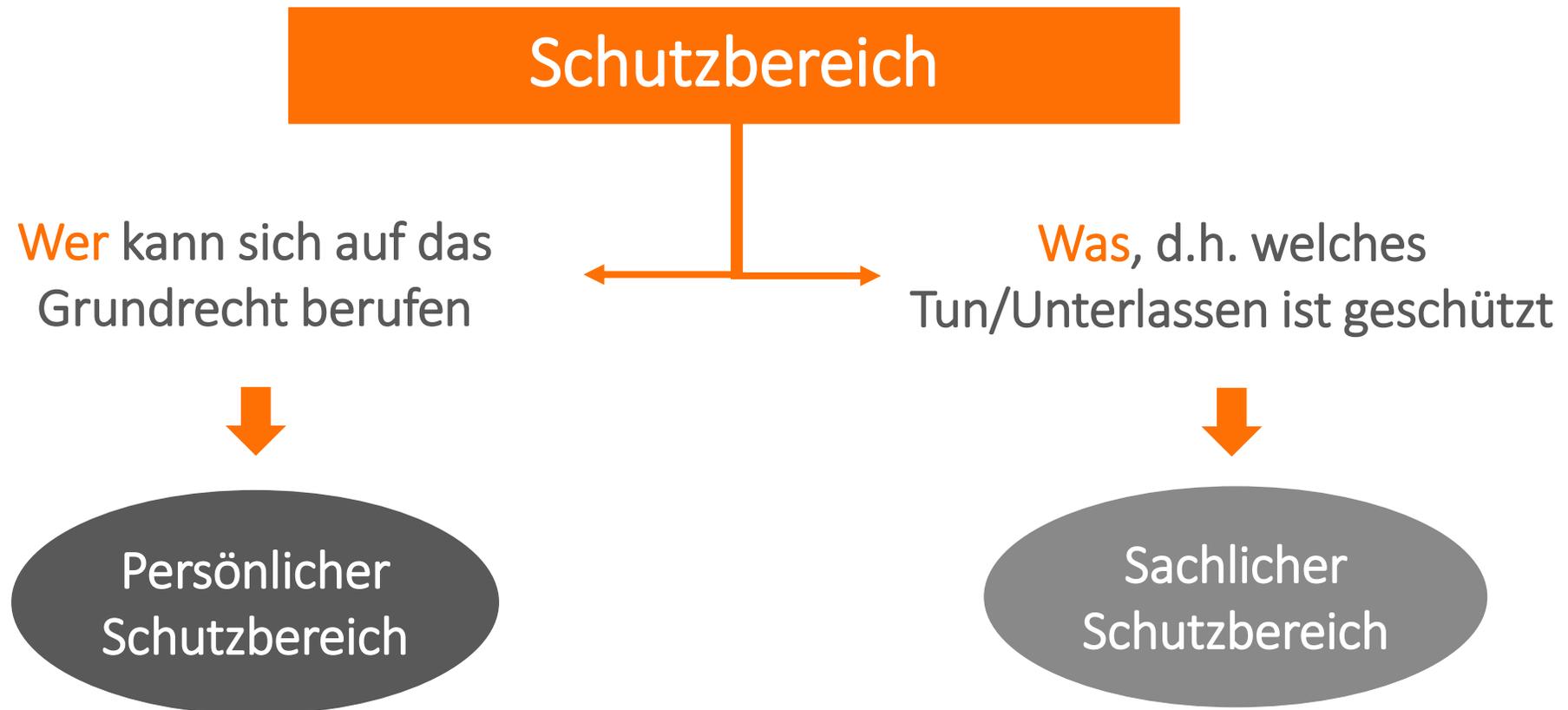


▶ Grundsätzliche Prüfungspunkte



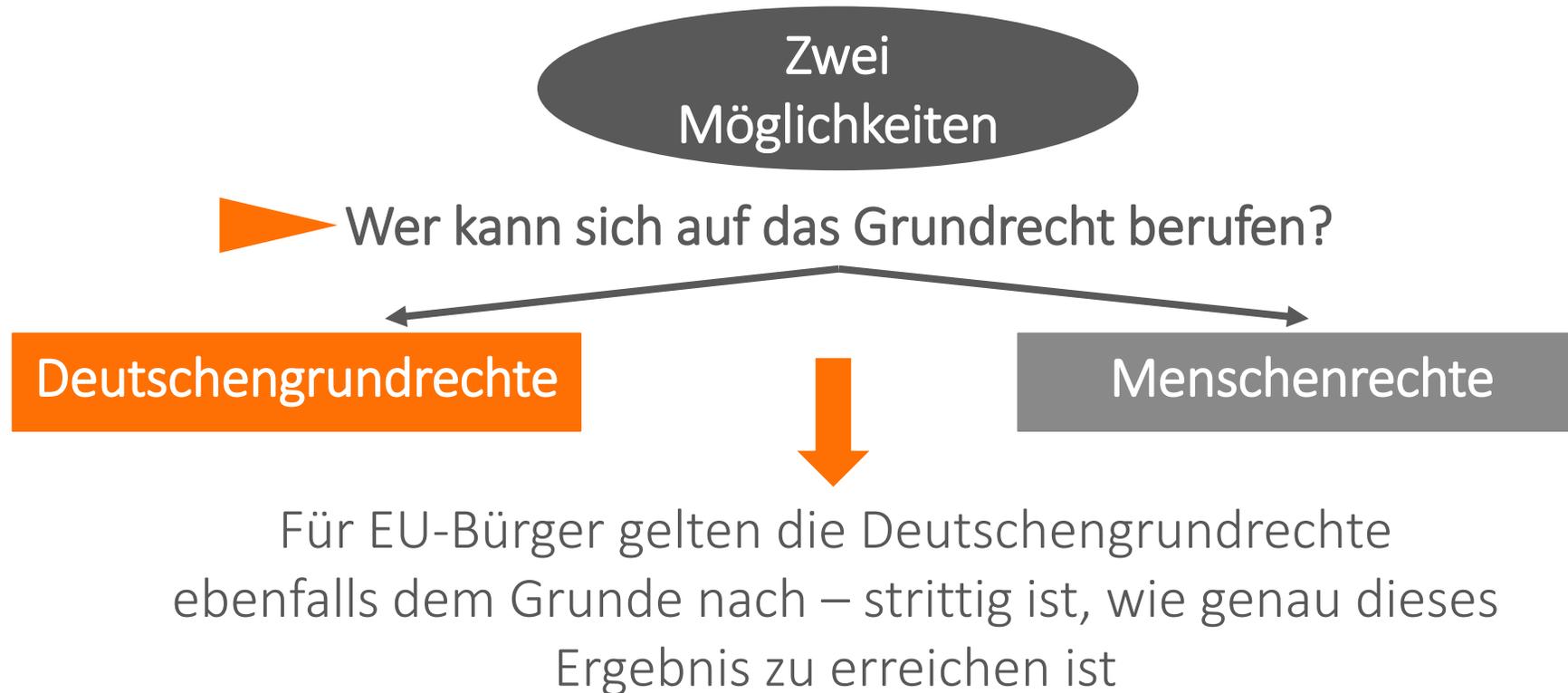


▶ Erster Prüfungspunkt



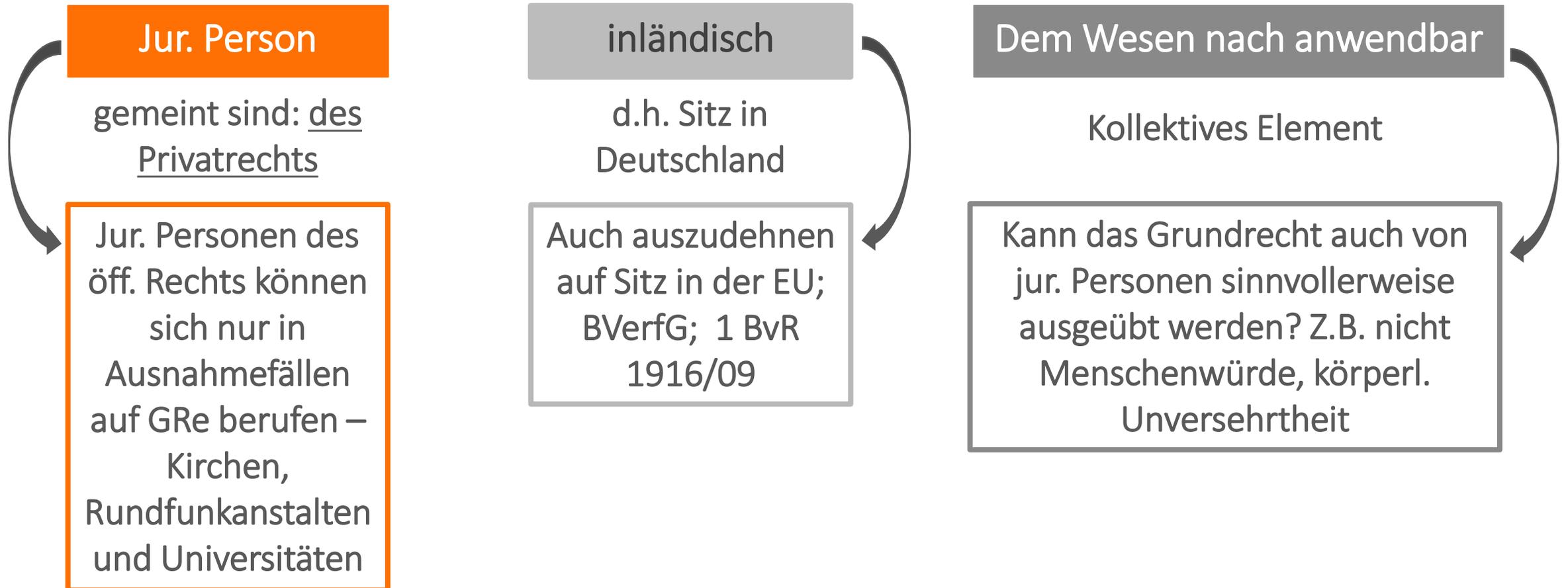


▶ Persönlicher Schutzbereich





▶ Juristische Personen als Grundrechtsträger, Art. 19 III





▶ Zweiter Prüfungspunkt

Eingriff

Ein **Eingriff** ist jedes staatliche Handeln, das dem Einzelnen ein Verhalten, das in den Schutzbereich eines Grundrechts fällt, in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht ganz oder teilweise unmöglich macht.
kurz: jede freiheitsverkürzende Maßnahme (sog. moderner Eingriffsbegriff)



▶ Unterpunkte des Eingriffs

Eingriff

▶ Beachte Schwerpunktsetzung in Klausur!

Staatliche
Maßnahme

Tun oder pflichtwidriges
Unterlassen der Exekutive,
Judikative oder Legislative

Beschränkung
des Verhaltens

Das unter den Schutzbereich fallenden
Handeln oder Lassen kann nicht
ungehindert ausgeführt werden bzw.
wird sanktioniert

Tatsächlich oder
rechtlich

Durch VA, Urteil, Gesetz oder
auch schlicht-hoheitliches
Handeln

Schema

Drei Unterpunkte – Schwerpunkt meist Punkt 3

1. Schutzbereich

 a) Persönlich und b) sachlich – dies kann auch umgekehrt geprüft werden. I.d.R. wenig problematisch

2. Eingriff

 Meist der kürzeste und unproblematischste Unterpunkt

3. Rechtfertigung

 Meist Schwerpunkt der Klausur: Siehe nächstes Webinar zum Thema – Prüfungsschema Freiheitsgrundrechte II